

**Auftreten des Fuchsbandwurms in München  
durch flächendeckende Entwurmung der Füchse  
bekämpfen**

Antrag Nr. 14-20 / A 00164 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Kristina Frank, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Otto Seidl vom 07.08.2014

**Fuchsbandwurm**

Antrag Nr. 14-20 / A 00969 der Stadtratsfraktionen der CSU und der SPD vom 28.04.2015

**Auftreten des Fuchsbandwurms in München**

Antrag Nr. 14-20 / A 01256 der Stadtratsfraktion der CSU vom 29.07.2015

2 Anlagen

**Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 29.09.2015 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

1. Anlass

Die Stadtratsfraktion der CSU hat am 29.07.2015 den anliegenden Änderungsantrag Nr. 14-20 / A 01256 (Anlage 1) gestellt. Der Antrag zielt darauf ab, dass die Landeshauptstadt München mit wissenschaftlicher Begleitung ein Monitoring des Befalls der Münchner Füchse mit dem Kleinen Fuchsbandwurm durchführt. Dabei sollen eventuelle Befallsschwerpunkte sowie die Gesamtbefallsrate evaluiert werden. Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat vorgestellt und Handlungsempfehlungen aufgezeigt werden.

Zur Thematik wird vollumfänglich auf die beiden Beschlussvorlagen unter Nr. 14-20 / V 02908 (Anlage 2) verwiesen, für welche die Entscheidung bisher vertagt wurde.

2. Kosten des Monitorings

In den letzten 5 Jagdjahren konnten durchschnittlich 181 Füchse pro Jahr im Stadtgebiet München (befriedete Bezirke und Jagdreviere) erlegt werden oder wurden als Fallwild tot aufgefunden. Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) empfiehlt für eine Untersuchung der Fuchsbandwurmbefallsrate eine Stichprobengröße von 300 toten Füchsen. Die TU München geht davon aus, dass eine

Stichprobengröße von 200 Füchsen ausreichend ist. Nimmt man hier den Mittelwert von 250 Füchsen und setzt die vom LGL genannten Untersuchungskosten von 91 € pro Fuchs an, ergibt sich ein Betrag von 22.750 €.

Weiterhin müsste die Stadt München mindestens 100 Füchse extra auf eigene Kosten auf öffentlichem Grund erlegen lassen, da nicht alle Füchse für eine Untersuchung verwertbar sind bzw. in einem wissenschaftlich festgelegten Untersuchungsgebiet erlegt oder als Fallwild aufgefunden werden. Zwar würde eine solche Tötung allein zu dem Zweck erfolgen, eine belastbare Grundlage für das Monitoring zu erzielen; dennoch wäre ein derartiges Vorgehen mit dem Tierschutzgesetz vereinbar. Die Füchse zählen gemäß den jagdrechtlichen Vorschriften zu den bejagbaren Tierarten und durch die Tötung dieser Tiere sollen Erkenntnisse bezüglich der Verbreitung der alveolären Echinokokkose in der Fuchspopulation gewonnen werden, da die Übertragung der Infektion auf den Menschen möglich ist.

In den Randgebieten haben wir vermutlich höhere Befallsraten als in den Wohngebieten. Setzt man hier eine Erlegungspauschale (inkl. Transport zum LGL) von 100 € pro Fuchs an, ergibt sich ein Betrag von 10.000 €.

Weiterhin müssten die Füchse, die auf Kosten privater Grundstückseigentümer erlegt werden (mindestens 150 Stück), zum LGL transportiert werden. Setzt man hier eine Transportpauschale von 20 € an, ergibt sich ein Betrag von 3.000 €.

Über die Kosten der wissenschaftlichen Begleitung der Untersuchung durch die TU München liegen keine genauen Zahlen vor. Laut den Unterlagen über die Fuchsentwurmung inklusive der Befallsratenuntersuchung im Landkreis Starnberg und den Gemeinden Planegg und Neuried beliefen sich die von der TU München in Rechnung gestellten Personalkosten in den Jahren 2005 bis 2007 auf insgesamt 175.514 €. Dies entspricht jährlichen Personalkosten von ca. 58.505 €. Da die wissenschaftliche Begleitung der Untersuchung ohne Fuchsentwurmung sicherlich geringeren Personalaufwand erfordert, wird ein Viertel der Personalkosten angesetzt, wobei dies auch nach oben oder unten schwanken kann. Damit ergibt sich ein Betrag von ca. 15.000 € im Untersuchungsjahr.

Rechnet man die vier Posten zusammen, ergeben sich geschätzte Gesamtkosten von ca. 50.000 € für die Erstellung eines entsprechend wissenschaftlich fundierten Gutachtens über den Fuchsbandwurmbefall im Stadtgebiet München.

### 3. Nutzen des Monitorings

Bei den in den Jahren 1997 bis 2009 untersuchten Stichproben für München zeigte sich eine Fuchsbandwurmbefallsrate von ca. 10 % in den inneren Wohngebieten und von ca. 30 % in den Randgebieten. Es ist zu vermuten, dass eine neue Untersuchung ähnliche Ergebnisse hervorbringen wird.

Die Befallsraten von ca. 50 % - wie damals im Jahr 2003 im Landkreis Starnberg - werden vermutlich in München nicht erreicht, da es im Landkreis Starnberg erheblich größere Wald- und Feldflächen gibt, wodurch sich die Füchse dort in viel größerem Ausmaß von – als Zwischenwirte für den Fuchsbandwurmzyklus notwendigen – Mäusen ernähren. Im Stadtgebiet München ernähren sich die Füchse jedoch überwiegend von dem dort typischerweise vorzufindenden Nahrungsangebot (Müll, Tierfutter, Fallobst, kompostierte Abfälle).

### 4. Fazit

Der Nutzen steht in keinem vertretbaren Verhältnis zu den Kosten.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 01256 der Stadtratsfraktion der CSU vom 29.07.2015 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Dr. Dietrich, sowie der zuständige Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung I, Herr Stadtrat Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## II. Antrag des Referenten

1. Ein wissenschaftliches Monitoring über den Befall der Münchner Füchse mit dem Kleinen Fuchsbandwurm wird nicht durchgeführt. Eine flächendeckende Entwurmung aller Füchse im Stadtgebiet wird nicht durchgeführt.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01256 der Stadtratsfraktion der CSU vom 29.07.2015, der Antrag Nr. 14-20 / A00969 der Stadtratsfraktionen der CSU und SPD vom 28.04.2015 und der Antrag Nr. 14-20 / A00164 vom 07.08.2014 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Kristina Frank, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Otto Seidl werden abgelehnt und sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr.Blume-Beyerle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Abdruck von I., II. und III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst

an das Direktorium Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Kreisverwaltungsreferat - GL/12**

zur weiteren Veranlassung.

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an RGU-GS-IFS
3. an KVR I/5
4. an KVR I/22
  
5. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA 1  
zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat GL/12